

Erste Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührenordnung der Landesärztekammer Brandenburg Vom 15. Mai 2010

Die Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg hat in ihrer Sitzung am 20. März 2010 auf Grund des § 21 Absatz 1 Nummer 10 des Heilberufsgesetzes vom 28. April 2003 (GVBl. I S. 126), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2008 (GVBl. I S. 134, 139) geändert worden ist, folgende Erste Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührenordnung beschlossen. Sie ist durch Erlass des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

vom 5. Mai 2010, (Az.: 22-6410 A 01 V 03) genehmigt worden.

Artikel 1

Genehmigt:

Die Verwaltungsgebührenordnung der Landesärztekammer Brandenburg vom 14. Juli 2009 (ABl. S. 1549) wird wie folgt geändert:

Potsdam, den 5. Mai 2010

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Anlage zu § 1 – Gebührenverzeichnis – wird wie folgt geändert:

im Auftrag

1. In Nummer 6.4.5. wird das Wort „Studienbuch“ durch das Wort „Studienabbruch“ ersetzt.

Kathrin Küster

2. Nach Nummer 10.2. wird folgende Nummer 11. angefügt:

Die vorstehende Satzungsänderung wird hiermit ausgefertigt und ist im gesetzlich bestimmten Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

„11. Gebühren für die Fortbildung zur Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung

11.1. Durchführung einer Fortbildungsprüfung einschließlich der Ausstellung des Briefes Fachwirtin/Fachwirt für ambulante medizinische Versorgung 240,00 €

Cottbus, den 15. Mai 2010

Der Präsident der Landesärztekammer Brandenburg
Dr. med. Udo Wolter

11.2. Durchführung einer Wiederholungsprüfung 200,00 €“

Artikel 2

Diese Erste Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührenordnung der Landesärztekammer Brandenburg tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im gesetzlich bestimmten Mitteilungsblatt in Kraft.